

II-2114 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 20. Dez. 1968 No. 1071/5

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. S c r i n z i , Dr. v a n T o n g e l und
Genossen
an den Herrn Bundesminister für Justiz,
betreffend Erlaß der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit im
Innenministerium, betreffend "Alcotest" bei Personen, die Immunität
genießen.

Nach Zeitungsmeldungen hat die Generaldirektion für die
öffentliche Sicherheit in einem Erlaß angeordnet, daß Abgeordnete zum
Nationalrat, Bundesrat und Landtag nicht durch den sogenannten
"Alcotest" überprüft werden dürfen. In diesem Erlaß wird auch be-
stimmt, daß selbst die ausdrückliche Einwilligung eines Abgeordneten
zum "Alcotest" daran nichts ändert.

Die unterzeichneten Abgeordneten vertreten die Ansicht,
daß die in dem Erlaß der Generaldirektion für die öffentliche Sicher-
heit bezogene Haltung nicht vertretbar ist, daß somit auch Abgeord-
nete dem Feststellungsverfahren durch den "Alcotest" unterzogen
werden können, und richten daher an den Herrn Bundesminister für
Justiz die

A n f r a g e :

- 1) Ist nach Ihrer Ansicht der erwähnte Erlaß der Generaldirektion
für die öffentliche Sicherheit mit den bestehenden verfassungsrecht-
lichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen vereinbar?
- 2) Wenn nein: werden Sie in der Bundesregierung auf eine Außer-
kraftsetzung dieses Erlasses hinwirken?

Wien, 20.12.1968